

WELCHE VORTEILE BRINGT DER SCHULBESUCH?

Die Wirtschaftsschule gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich ab der 8. Klasse beruflich zu orientieren. Sie verleiht den **Mittleren Schulabschluss** und den Nachweis der **Grundstufe** einer **Berufsausbildung** im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Mit dem Abschluss ist es möglich, die Ausbildungszeit in zahlreichen kaufmännischen und verwaltenden Berufen um ein halbes Jahr zu verkürzen.

Durch den Unterricht in der Übungsfirma, in dem mit Übungsfirmen an anderen Standorten als Geschäftspartnern kaufmännische Arbeiten wie Einkauf, Verkauf und Marketing real erledigt werden, wird **berufspraktische Kompetenz** erworben. Durch diese Tätigkeiten aus der beruflichen Praxis und die Durchführung von Projekten im Zusammenwirken mehrerer Fächer werden praxisnah berufliche Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Nach dem Mittleren Schulabschluss ist grundsätzlich auch der unmittelbare Übertritt in die Fachoberschule oder nach Abschluss der Berufsausbildung der Eintritt in die Fachoberschule möglich. Beide Schularten werden im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Lindau (B) angeboten. Um den Übertritt zu erleichtern, bietet die Schule ab der 9. Jahrgangsstufe das Wahlfach Mathematik an.



WER BERÄT MICH INDIVIDUELL UND WO ERFOLGT DIE ANMELDUNG?

Die Ansprechpartner für Beratung und Anmeldung erreichen Sie über das Sekretariat

Staatliche Wirtschaftsschule Lindau (B)

Reutiner Straße 10 · 88131 Lindau (B)

Telefon: 08382 94794-0

Fax: 08382 94794-94

E-Mail: verwaltung@berufsschule-lindau.de

Eine individuelle Beratung erfolgt durch

Frau Angelika Rubenbauer-Früh
Beratungslehrerin

Frau Sabrina Helmsendorfer
Vertreterin der Mittelschule

Herr Winfried Huber
Beauftragter für Kaufmännische Fächer

Herr Dietmar Bauer
Schulleitungsteam

Herr Bruno Fischer
Schulleiter

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung

- Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde
- Original des Zwischenzeugnisses der aktuell besuchten Schule

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Anmeldung!



STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE LINDAU (B)

Mittlerer Schulabschluss
Kooperationsmodell

Gestaltung: Zone für Gestaltung
Text: Bruno Fischer
Fotos: © Kristian sekulic - Fotolia.com, © Monkey Business - Fotolia.com



Staatliche Wirtschaftsschule Lindau (B)
Staatliches Berufliches Schulzentrum
Lindau (B)



**Mittelschule
Lindau (B)**

WAS IST EINE WIRTSCHAFTSSCHULE?

Die bayerische Wirtschaftsschule hat eine lange Tradition in der erfolgreichen Qualifizierung kaufmännischer Nachwuchskräfte. Als berufliche Schule vermittelt sie Jugendlichen eine **allgemeine Bildung** und eine **kaufmännische Grundbildung**. Im Kooperationsmodell verleiht sie im Anschluss an die Jahrgangsstufe 7 der Mittelschule, des Gymnasiums oder der Realschule in 3 Jahren praxisorientiertem Unterricht den **Mittleren Schulabschluss**.

WAHLPFLICHTFÄCHERGRUPPE H

In dieser Wahlpflichtfächergruppe erfolgt neben dem allgemeinbildenden Unterricht eine kaufmännische Grundbildung insbesondere in den Fächern Betriebswirtschaft, Datenverarbeitung, Rechnungswesen, Textverarbeitung und in der **Übungsfirmenarbeit**. Im Fach Übungsfirmenarbeit werden mit moderner bürotechnischer Ausstattung kaufmännische Geschäftsfälle bearbeitet. Diese Wahlpflichtfächergruppe bereitet vor allem auf einen Beruf in Wirtschaft und Verwaltung vor.

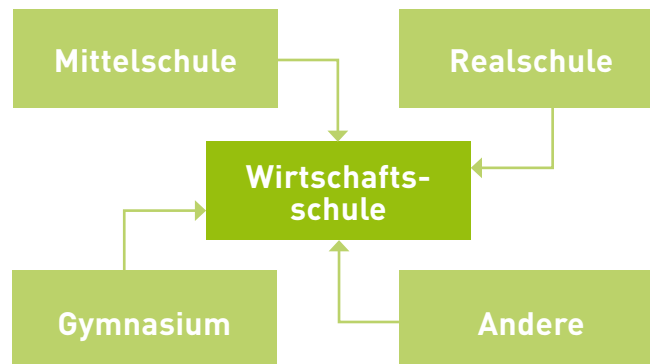
WAS IST DIE BESONDERHEIT AM KOOPERATIONSMODELL?

Im Kooperationsmodell wird der allgemeinbildende Unterricht von Lehrkräften der Mittelschule erteilt, der kaufmännische Unterricht einschließlich eines Englischunterrichts mit wirtschaftlicher Ausrichtung von Lehrkräften der Berufsschule. Räumlich findet der Unterricht im Gebäude Aeschach der Mittelschule Lindau (B) statt.

IN WELCHER JAHRGANGSSTUFE ERFOLGT DIE AUFNAHME?

Im Regelfall erfolgt die Aufnahme zu Schuljahresbeginn in der Jahrgangsstufe 8. Über die Aufnahmemöglichkeit während eines Schuljahres durch Übertritt aus einer Realschule oder einem Gymnasium und in eine höhere Jahrgangsstufe berät die Schule im Einzelfall.

WELCHER ZUGANG IST MÖGLICH?



Welche Fächer werden in der Wahlpflichtfächergruppe H unterrichtet?

Jahrgangsstufe	8	9	10
1. Pflichtfächer			
Religionslehre	2	2	2
Deutsch	4	4	4
Englisch	5	3	3
Geschichte	2	1	1
Sozialkunde	-	1	1
Erdkunde	1	1	-
Musische Erziehung	1	1	-
Sport	2 + 2	2 + 2	2 + 2
Textverarbeitung	2	2	4
Datenverarbeitung	2	2	-
Betriebswirtschaft	3	3	3
Volkswirtschaft	-	-	2
Rechnungswesen	3	4	4
Wirtschaftsmathematik	3	-	-
Projektarbeit	-	1	1
2. Wahlpflichtfach			
Übungsfirmenarbeit	-	3	3
3. Wahlfach			
Mathematik	-	2	2
Gesamt	30 + 2	30 + 2 + 2	30 + 2 + 2

WIE SIND DIE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN IN DIE 8. KLASSE?

Schüler aus Mittelschulen

- Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,66 im Zwischenzeugnis der 7. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch oder
- Vorrückungserlaubnis im Zwischenzeugnis in den M-Zug der Mittelschule oder
- Vorrückungserlaubnis im M-Zug der Mittelschule in die der Eingangsstufe (8. Klasse) entsprechende Jahrgangsstufe oder
- höchstens einmal die Note 5 im Jahreszeugnis in Vorrückungsfächern des M-Zugs, die auch in der Eingangsstufe (8. Klasse) der Wirtschaftsschule unterrichtet werden oder
- mindestens die Note 4 in den Fächern Deutsch, Englisch (soweit Pflichtfach) und Mathematik im Jahreszeugnis des M-Zugs.

Schüler aus Gymnasien und Realschulen

- Vorrückungserlaubnis in die der Eingangsstufe (8. Klasse) entsprechende Jahrgangsstufe oder
- höchstens einmal die Note 5 im Jahreszeugnis in Vorrückungsfächern, die auch in der Eingangsstufe der Wirtschaftsschule unterrichtet werden oder
- mindestens die Note 4 in den Fächern Deutsch, Englisch (soweit Pflichtfach) und Mathematik im Jahreszeugnis aus der der Eingangsstufe vorausgehenden Jahrgangsstufe.

Probeunterricht

Für Schülerinnen und Schüler, die die Zugangsvoraussetzungen nicht unmittelbar erfüllen, führt die Schule einen Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik durch. Die Teilnahme ist erfolgreich, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Eintrittsalter

Am 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres darf das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich.

